

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/003/2019)**

**am Mittwoch, 18. Dezember 2019,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Stadtbezirksamt, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:27 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Christian Barth

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Johannes Richter

anwesend ab 18:20 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Dominic Böckling

Lea Fink

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Caroline Förster

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Hannah Schöller

Doreen Sommer

anwesend ab 17:35 Uhr

Mitglied Liste SPD

Christian Kreß

Michael Kunath

anwesend ab 17:45 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Kathrin Decker

Dr. Reinhard Günzel

René Lange

Heiko Müller

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Dr. med. Johannes Etzrodt

anwesend ab 17:40 Uhr

Mitglied Liste Freie Wähler

Monika Aigner

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Agata Reichel-Tomczak

entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Melanie Romberg

entschuldigt

**Verwaltung:**

Herr Lange

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilungsleiter  
Leistungsmanagement/ Vergabe Grün

Frau Spent

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Juristische Re-  
ferentin Stadtbezirke/Ortschaften

Herr Fricke

Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebietsleiter Öffentliche  
Beleuchtung

Herr Hentschelmann

Straßen- und Tiefbauamt, Abteilungsleiter Planungs- und  
Bausteuerung

Herr Seifert

Umweltamt, Abteilungsleiter Kommunalen Umweltschutz

Dr. Ullrich

Hochwasservorsorge Dresden

Herr Schwarz

Leiter Technische Sammlungen

**Gäste:**

Herr Müschen

Kulturleben UG

Frau Schlosser

Kulturleben UG

Herr Beyer

Stadtteilrunde Blasewitz

Herr Slavik

Dresdner Ruderverein e. V., Zweiter Vorsitzender und  
Trainer

Herr Winkler

Dresdner Ruderverein e. V., Schatzmeister

Herr Dr. Müller

Anwohner

Herr Scholz

Bürgerinitiative Blasewitz e. V.

**Schriftführerin:**

Oxana Benkendorf

Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Bestätigung der Niederschrift zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13.11.2019   |                                      |
| <b>2</b>   | Vorstellung der Stadtteilrunde Blasewitz  |                                      |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz  |                                      |
| <b>3.1</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 12/19; Imagefilm "Kinder- und Jugendhaus Schieferburg"  | <b>V-BI00002/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3.2</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 14/19; Skulls für Ruderverein   | <b>V-BI00003/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3.3</b> | Sanierung Findlingsbrunnen Dresden – Altgruna, hier: Planungskosten   | <b>V-BI00004/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3.4</b> | Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Blasewitz  | <b>V-BI00005/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3.5</b> | Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, Hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte | <b>V-BI00006/19<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                      |
| <b>4.1</b> | Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburgers Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße  | <b>V3113/19<br/>beratend</b>         |
| <b>4.2</b> | Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)  | <b>V3293/19<br/>beratend</b>         |
| <b>4.3</b> | Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße   |                                      |
| <b>4.4</b> | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen   | <b>A0009/19<br/>beratend</b>         |

- |              |  |                                      |
|--------------|--|--------------------------------------|
| <b>4.5</b>   | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder     | <b>A0570/19<br/>beratend</b>         |
| <b>5</b>     | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters  |                                      |
| <b>5.1</b>   | Anfrage Freie Demokraten: Fehlende Querungsmöglichkeit des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges |                                      |
| <b>5.1.1</b> | Fehlende Querung des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges                                       | <b>AF-BI00002/20</b>                 |
| <b>5.1.2</b> | Fehlende Querung des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges                                       | <b>VorR-<br/>BI00002/20</b>          |
| <b>6</b>     | Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung   |                                      |
| <b>7</b>     | Förderung der Beschaffung neuer Stühle für den Emanuel-Goldberg-Saal in den Technischen Sammlungen           | <b>V-BI00007/19<br/>beschließend</b> |

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Barth** begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 24 Stadtbezirksbeiräten sind 17 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Frau Romberg und Frau Reichel-Tomczak sind entschuldigt. Frau Dr. Förster, Herr Dr. Etzrodt, Herr Kreß und Herr Kieslich werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Sitzung hinzukommen.

Es werden folgende Änderungen der Tagesordnung vorgenommen:

- Tagesordnungspunkt 3.1: Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 12/19; Imagefilm „Kinder- und Jugendhaus Schieferburg“ wird wegen Antragsrücknahme des Antragstellers abgesetzt
- Tagesordnungspunkt 3.4: Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Blasewitz wird wegen verwaltungsinternem Klärungsbedarf vertagt
- Tagesordnungspunkt 7: Förderung der Beschaffung neuer Stühle für den Emanuel-Goldberg-Saal in den Technischen Sammlungen wird nach dem Tagesordnungspunkt 3.5 behandelt.

Des Weiteren erklärt **Herr Barth**, dass es eine Rückfrage zu dem Förderbeschluss Lastenfahrrad seitens Herrn Dr. Günzel gegeben habe. Es sei jedoch nicht vorgesehen, Rückfragen an das Fachamt zu stellen, wenn Beschlüsse einmal getroffen wurden. Fördermittelempfänger besäßen den Anspruch auf Verlässlichkeit bei Beschluss einer Förderung. Wichtiger sei es, sich im Vorfeld so genau mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt auseinanderzusetzen, um die getroffene Entscheidung auch im Nachhinein mittragen zu können. Eine erneute Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung sei nur nach sechs Monaten und bei entscheidender Änderung der Grundlage zulässig.

Er habe zudem im Vorfeld versprochen, einen Vertreter der Straßeninspektion zum Thema Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen einzuladen. Die Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen sei nicht auf der Tagesordnung, da es auch an dieser Stelle noch verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf gebe. Er bittet die Stadtbezirksbeirätinnen und –beiräte um Zuarbeit von Wünschen zur Aufnahme in die Liste der Straßenbaumaßnahmen.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Tagesordnung, sodass **Herr Barth** die Sitzung eröffnet.

**1 Bestätigung der Niederschrift zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13.11.2019**

Es liegen Einwände zur Niederschrift vor. **Frau Förster** erklärt, dass sie bei Ihrer Ausführung zum Spielplatz auf der Hüblerstraße über die Einzäunung des Sandkastens und nicht des Spielplatzes im Ganzen gesprochen habe. **Herr Böckling** verweist auf die Seite 7 der Niederschrift und merkt an, er habe seine eigene Befangenheit in Frage gestellt und die des Herrn Dr. Günzel.

Nach Prüfung des Mitschnittes ergibt sich folgender Nachtrag zur Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 13. November 2019:

- Tagesordnungspunkt 2.1: Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 24/19; Lastenfahrrad der VG Dresden e. V., Seite 7  
„**Herr Böckling** stellt die Frage zu eigenen Befangenheit, da er selbst in der Verbrauchergemeinschaft tätig sei. **Herr Barth** verneint dies. Er sehe keine Befangenheit.“
- Tagesordnungspunkt 11: Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung, Seite 16,  
Aus dem Anliegen von **Frau Förster**: „Die Einzäunung des Sandkastens betreffe es ebenso.“

**Herr Barth** schlägt zur Unterzeichnung der Niederschrift **Herrn Lange** und **Herrn Böckling** vor. Die Niederschrift wird unterzeichnet.

## 2 Vorstellung der Stadtteilrunde Blasewitz

**Herr Barth** erklärt, dass es in dem Stadtbezirk Blasewitz eine qualitativ hochwertige und gut strukturierte Kinder- und Jugendarbeit gebe. Schon länger existiere das Anliegen, dass die Kinder- und Jugendarbeit sich dem Stadtbezirksbeirat vorstelle. Aus diesem Grund bestehe der Wunsch jede zweite Sitzung einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, worin sich heute die Stadtteilrunde Blasewitz und im Folgenden die fünf Leistungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorstellen.

**Frau Schlosser** und **Herr Beyer** stellen die Stadtteilrunde Blasewitz mittels einer Präsentation und dem Anliegen eine Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendarbeit und dem Stadtbezirksbeirat zu schaffen, vor.

**Frau Schlösser** erklärt, dass es sich nicht einfach gestalten als Erwachsene für die Jugend zu planen und Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Ein Problem sei die konstante Verringerung nutzbarer Freiflächen, wodurch es kaum Raum für eine freie Gestaltung gebe. Derzeit werden durch die AG Spiel mögliche Freiflächen gesucht.

**Herr Beyer** ergänzt, dass der Wunsch bestehe, dass die Projekte auf ein gewisses Interesse stoßen, wodurch die Idee entstanden sei, in mehreren Sitzungen die Tätigkeiten verschiedener Träger vorzustellen.

**Frau Dr. Förster, Herr Günzel, Herr Dr. Gürtler, Frau Küfner** und **Frau Sommer** diskutieren folgende Themen:

- Bedeutung und Beschluss des erwähnten Stadtraumetats
- Möglichkeit des Angebotes von Arbeitsgemeinschaften anstatt zu „chillen“
- besondere Brennpunkte im Tagesgeschehen
- Bitte um Veröffentlichung der Präsentation und der Auflistung der aktuell beteiligten Träger mit der Niederschrift
- Kooperationsmöglichkeiten und Bedarf an Treffen, 5 jährlichen Treffen ausreichend oder mehr erforderlich

**Herr Dr. Müller** merkt an, dass Herr Barth mit Frau Kufner auch das Fachgremium Altenhilfe besucht habe. er fragt, ob es die Möglichkeit der Verzahnung mit der Altenhilfe gebe, um generationsübergreifende Projekte zu gestalten und ob sich die Stadtteilrunde Blasewitz auf den Stadtteil oder auf den Stadtbezirk beziehe.

**Frau Schlosser** antwortet, dass es sich beim Stadtraumetat um einen Etat handele, welcher von der Stadt zur Verfügung gestellt werde. Aktuell handele es sich um einen Betrag von 4.000 Euro pro Jahr, welche unkompliziert und auf schnellem Wege für Projekte beantragt werden können. Der Themenstadtplan, die Foto-Box und das Spitzahornwäldchen seien lediglich Beispiele. Sie erklärt, dass sie in der mobilen Jugendarbeit unterwegs sei, welche dort eingesetzt werde, wo sie benötigt werde. Die Brennpunkte innerhalb des Stadtbezirks würden wechseln. gerade Jugendliche seien sehr von Vertreibung betroffen. Im letzten Jahr habe es beispielsweise am Schillerplatz einen Brennpunkt gegeben, wo auch Konflikte mit Anwohnern, Gewerbetreibenden, aber auch mit Jugendlichen untereinander entstanden seien. Auch das Thema Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln sei präsent gewesen. Die Stadtteilrunde Blasewitz beziehe sich auf den gesamten Stadtbezirk. Sie habe mit Frau Kufner vor der Sitzung gesprochen, dass sie es als sinnvoll ansehen, sich mit der Altenhilfe zu verzahnen und überlegt in einer der Einrichtungen beispielsweise eine Stadtteilrunde abzuhalten.

**Herr Beyer** erklärt, dass es oft darum gehe, Jugendliche von vornherein erst einmal für Angebote zu begeistern. Im Grunde haben alle Angebote, die nach § 11 des VIII. Sozialgesetzbuches gefördert werden einen Bildungsanspruch, welcher jedoch informell gestaltet sei, so dass es weder Zertifikate oder andere Nachweise darüber gebe. Man lerne nebenbei. Viele Jugendliche und Kinder seien vor allem nachmittags nicht so gern in den Schulen unterwegs. Durch den Gesetzgeber sei eine gewisse Vielfalt der Angebote gewünscht, sodass verschiedene Träger mit unterschiedlichen Werten die Angebote zur Verfügung stellen können. Die Zusammensetzung sei sehr dynamisch und es bestehe ein stetiger Wandel mit dem Wegfall oder Zulauf einzelner Träger. Die aktuelle Auflistung sei lediglich eine Momentaufnahme. Nicht jeder Träger habe so viel Kapazität, dass eine intensive Gremienarbeit gewährleistet werden könne. Im Moment biete die Möglichkeit der fünf jährlichen Treffen ein gutes Maß. Konkret gebe es bereits generationsübergreifende Projekte, beispielsweise über die Nachbarschaftsarbeit, wie mit kleinen Nachbarschaftsfesten, wo Jugendhilfe und Altenhilfe zusammenkommen. Auf den gesamten Stadtbezirk bezogen sei das dennoch ein sehr ambitioniertes Ziel.

**Herr Barth** ergänzt, dass es die Idee des Stadtraumetats sei, Kooperationsprojekte zu fördern, mit dem Ziel, dass zwei Träger oder Organisationen miteinander ein Projekt durchführen können. Er bedankt sich bei Frau Schlosser und Herrn Beyer für die Vorstellung.

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz**

#### **3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 12/19; Imagefilm "Kinder- und Jugendhaus Schieferburg"**

**V-BI00002/19  
beschließend**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.



**3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 14/19; Skulls für Ruderverein** **V-BI00003/19 beschließend**

**Herr Barth** begrüßt **Herrn Winkler** und **Herr Slavik**. Diese stellen das in der Vorlage begründete Anliegen vor.

**Frau Aigner** fragt, ob es eine Unterstützung über die Sportförderung gebe und in welcher Höhe diese sei. **Herr Winkler** erklärt, dass der Verein für die beantragte Investition nicht gefördert werde.

**Frau Kufner** begrüßt die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere in den Schulferien und dass der Verein viel Arbeit in die Erschließung von Fördermöglichkeiten investiert, um das Angebot aufrecht erhalten zu können. **Herr Slavik** erklärt, dass es wichtig sei, das Angebot auch für junge Menschen zu gestalten und damit auch funktionsfähiges Material anbieten zu können. Auch sei es ein großer Vorteil einen hauptamtlichen Mitarbeiter zur Verfügung zu haben.

**Herr Dr. Günzel** fragt, wie hoch der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verein sei. Auch bittet er um eine Auskunft über die Staffelung des Jahresbeitrages des Vereins. **Herr Winkler** antwortet, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verein etwa ein Drittel betrage. Der Jahresbeitrag betrage 264 Euro für aktive Mitglieder, für nicht ausübende Mitglieder 100 Euro und für Kinder und Jugendliche 90 Euro.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 3.456,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**3.3 Sanierung Findlingsbrunnen Dresden – Altgruna, hier: Planungskosten** **V-BI00004/19 beschließend**

**Herr Barth** erklärt, dass es in der Vorlage um die Planungskosten für den Findlingsbrunnen gehe. **Herr Lange** stellt das Anliegen der Vorlage vor.

**Frau Aigner, Frau Kufner, Herr Dr. Gürtler, Herr Biesok** und **Frau Sommer** beteiligen sich mit folgenden Themen an der Diskussion:

- Im Haushalt hinterlegte Gelder und die Zuständigkeit der Stadt
- Sanierung des Brunnens im Zusammenhang mit der Revitalisierung von Gruna, Bürgerbeteiligung und Versetzungspläne des Brunnens
- Voraussetzung des Austausches der Ämter untereinander, bevor ein externer Planer beauftragt und eine Vorplanung erstellt werde
- Projekt haushaltsrechtlich in den städtischen Haushalt einzuordnen, doch Budget des Stadtbezirksbeirates für 2019 nicht ausgelastet und demnach zu investieren
- Frage nach dem Umfang der Sanierung, tatsächlich nur Grundsanierung oder weitere Planungen, wie beispielsweise optische Sanierung
- Leistungsphasen des beantragten planerischen Vorlaufs

**Herr Dr. Müller** wirft ein, dass für den 20. Januar zur Bürgerbeteiligung eingeladen wurde da diese im Vorfeld nicht gut gelaufen sei. Es habe tatsächlich Architekturentwürfe gegeben, in denen der Brunnen nicht mehr vorgesehen gewesen sei. Er fragt, ob zu diesem Thema bereits Kontakt zum Brunnenschöpfer und Bildhauer Eberhardt Wolf bestanden habe und erklärt, dass mit ihm zusammen derzeit eine Brunnenchronik erarbeitet werde. Es bestehe der Vorwurf, dass der Brunnen über mehrere Jahre hinweg nicht sachgerecht gewartet worden sei. Zudem bittet er darum, dass der Kontakt vor Ort im Stadtteil gesucht werde.

**Herr Lange** antwortet, dass die Baumaßnahme für den Brunnen vollumfänglich geplant sei. Diese solle 2021 durchgeführt werden. Das habe allerdings zur Folge, dass der Brunnen in dem betreffenden Jahr nicht laufen werde. Hier finde lediglich eine Vorfinanzierung statt, welche die Brunnensaison 2021 absichern soll. Das sei nicht zwingend notwendig aus Sicht der Verwaltung, habe jedoch einen negativen Effekt bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Brunnenfest Gruna. Grundsätzlich sei das Stadtplanungsamt von einer Versetzung des Brunnens abgekommen, da in der öffentlichen Diskussion deutlich wurde, dass der Brunnen an der aktuellen Stelle gewünscht sei und dort verbleiben solle. In der mittelfristigen Planung seien in der Umsetzung auch keine Haushaltsmittel vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich eine Investition in diesem Bereich rentiere, da sie mittelfristig sicher sei. Eine Garantie gebe es jedoch nicht. Die Genehmigungsplanung sei Bestandteil der Beauftragung eines Planungsprozesses, welche schrittweise für jede Planungsphase erfolge. Der Brunnen werde in seinen wesentlichen Zügen das derzeitige Aussehen behalten. Die Bepflanzung sei nicht inbegriffen und werde über die Grünanlagenerhaltung budgetiert. Zu Herrn Wolf habe durch ihn persönlich kein Kontakt bestanden. Er sei jedoch auch nicht der Brunnenplaner, sondern lediglich Prozessverantwortlicher. Frau Schwab als Sachgebietsleiterin habe da mehr und engeren Kontakt zu den jeweiligen Künstlern. Soweit bekannt ist, habe Frau Schwab auch mit Herrn Wolf bereits gesprochen. Das Budget befasse sich mit den Leistungsphasen eins bis sechs, wobei hier die komplette Planung beinhaltet sei. Es sei jedoch nicht möglich im Vorfeld fundierte Zahlen zu liefern.

**Herr Barth** ergänzt, dass durch die Stadtbezirksförderrichtlinie und die Abgrenzungsrichtlinie die Möglichkeit gegeben sei, das Geld zu investieren und eine zeitnahe Umsetzung voranzutreiben.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Planung der Sanierung des Findlingsbrunnens aus den kommunalen Haushaltsmitteln

des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von 30.000,00 Euro.

2. Dem Stadtbezirksbeirat ist das Ergebnis der Planung vorzustellen und nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 5

### **3.4 Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Blasewitz V-BI00005/19 beschließend**

Die Vorlage wurde aufgrund verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfes vertagt.

### **3.5 Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, Hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte V-BI00006/19 beschließend**

**Frau Spenst** stellt die rechtliche Grundlage zur Vorlage kurz vor.

**Herr Müschen** erklärt mittels einer Präsentation das Projekt.

**Herr Dr. Etzrodt, Herr Atzenbeck, Herr Dr. Günzel, Herr Richter, Herr Kreß, Herr Just, Herr Lange, Frau Aigner, Herr Biesok, Herr Kieslich und Frau Dr. Förster** diskutieren folgende Themen:

- Grund für die hohe Summe von 170.000 Euro für lediglich ein Modellprojekt an 20 Schulen ohne konkrete Maßnahmen- und Evaluierungspläne
- Feedback für die Stadtbezirksbeiräte über die Beratung und Ideen der Jugendlichen und Rückspiegelung der Entscheidungen der Stadtbezirksbeiräte an die Jugendlichen in einem kurzen Zeitfenster nicht vorstellbar
- Gegenläufigkeit der herabgesetzten Strafmündigkeit von Kindern im Vergleich zur Berücksichtigung und Umsetzung der Ansichten und Forderungen, Eltern als Kinder- und Jugendbeauftragte erster Wahl, Grund für die Hinwegsetzung über die Köpfe der Eltern für die Höhe an Finanzen
- Ergebnis der Einbringung des Antrages beim Jugendhilfeausschuss für dieses stadtweite Projekt
- Ergebnisse und Rückmeldung der im Stadtratsbeschluss erwähnter Planungsgruppe
- Frage nach dem Beteiligungswillen anderer Träger
- Mangel an Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit in der Beschreibung des Vorhabens
- Frage nach dem Grund für das fehlende Projektdatenblatt, der Kostenverteilung und der Einordnung der für das Modellprojekt geschaffenen Stellen einschließlich der Personalkosten
- Umgang mit neu eingestellten Mitarbeitern und deren Verbleib nach Abschluss des Modellprojektes
- Förderung nur möglich bei Sicherung der Gesamtfinanzierung

- schwer zu verstehendes Projekt für sehr viel Geld, um zwei Arbeitsplätze zu schaffen
- Teilnahmemöglichkeit an Demokratie und Nutzung des Budgets des Stadtrates, des Jugendhilfeausschusses und der Kinder- und Jugendbeauftragten und nicht der einzelnen Stadtbezirksbeiräte
- Umgang mit eigenen Mitteln für Projekte im eigenen Stadtbezirk, statt gesamtstädtische Aufgaben zu fördern
- Erwartung der Vorstellung des Projektes seitens der Kinder- und Jugendbeauftragten als Antragstellerin
- Vorhandensein weiterer Angebote und Überzeugung der Kinder- und Jugendbeauftragten vom Projekt
- Konkrete Benennung der Entscheidung der bisher gehörten Stadtbezirksbeiräte und die Möglichkeit das Projekt vorerst nur an einer Schule und nicht an mehreren zu testen.

**Herr Müschen** antwortet, dass es sich als sinnvoll gestalte, dieses Modellprojekt an möglichst vielen Schulen zu erproben. Ziel sei es, die gesamte Bandbreite an Schulen mit verschiedenen sozialen Hintergründen und möglichst verschiedenen Schultypen abzubilden, um eine Vergleichbarkeit der angewendeten Methoden zu schaffen. So könne man herausfiltern, welche Methoden in welchen Schultypen oder Milieus gut oder weniger gut funktionieren und diese entsprechend anwenden. Es solle eine wissenschaftliche Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro Dresden stattfinden. Eine konkrete Herangehensweise dazu könne noch nicht vorgestellt werden, da die Evaluationspläne erst mit Beginn des Projektes erstellt werden würden. Die Idee sei es, über Honorarkräfte eine Multiplikatorenschulung anzubieten. Idealerweise solle jeweils eine Person pro Schule in die Tätigkeit eingewiesen werden, welche auch die Ergebnisse der Jugendlichen in den Stadtbezirksbeiräten vorstellen werde. Bei diesem Projekt gehe es darum, die Meinungen von Kindern und Jugendlichen einzuholen. Der Stadtbezirksbeirat bleibe dabei der politische Entscheidungsträger. Der Verständlichkeitsmangel sei der fehlenden Zeit geschuldet, den Antrag rechtzeitig einzubringen. Zur Vorstellung des Projektes diene die Präsentation und der Besuch in den Gremien. Die Grundfinanzierung sei bereits abgesichert, da die Stadtbezirke Pieschen, Plauen, Cotta und Neustadt bereits ihre Zustimmung gegeben haben. Es ergebe nur Sinn, sich wirkungsvolle Methodenvielfalt zu erarbeiten, wenn möglichst viele Schulen involviert werden.

**Frau Spenst** erklärt, dass ihres Wissens nach, kein Antrag im Jugendhilfeausschuss gestellt worden sei. Das Projektdatenblatt sei immer vorhanden, wenn nach der Stadtbezirksförderrichtlinie außerhalb der Stadtverwaltung gefördert werde. In diesem Fall sei es so, dass das Geld dem Fachamt und der damit verbundenen Kinder- und Jugendbeauftragten übertragen werde, auch wenn die Beträge für die Umsetzung der Kulturleben UG zur Verfügung zu stellen seien. So könne Frau Lietzmann als Kinder- und Jugendbeauftragte das Projekt gesamtstädtisch koordinieren. Der Vertrag zum Projekt, der auch die finanzielle Sicherung beinhalte, werde erst nach Abschluss der Entscheidungen der Stadtbezirksbeiräte entsprechend erstellt. Wenn ein Stadtbezirksbeirat seine Zustimmung nicht gebe, werde der Anteil des ablehnenden Stadtbezirkes folglich nicht mit im Projekt enthalten sein. Der Stadtratsbeschluss sei öffentlich bekannt gemacht worden. Die Kulturleben UG war die einzige Organisation, welche auf die Stadtverwaltung und die Stadtbezirke zugegangen sei und ein konkretes Projekt vorgeschlagen habe.

**Herr Barth** ergänzt, dass er sich im Vorfeld mit der Jugendhilfeplanung zusammengesetzt habe. Das Thema Beteiligungsprozess sei schon länger präsent. Tatsächlich habe sich bisher kein weiterer Träger dafür beworben. Ein guter Beteiligungsprozess benötige eine wissenschaftlich fun-

dierte Ebene um herauszufiltern welche Altersgruppe zu welchem Thema in welchen Zeitschienen angesprochen werden könne. Der Stadtratsbeschluss zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei nicht finanziell untersetzt gewesen. Es gehe darum, wie das Anliegen dennoch umgesetzt werden könne. Der Sichtweise von Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, sei könne für die Arbeit des Stadtbezirksbeirates hilfreich sein.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von §47a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 20 000 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme bis zu deren Abschluss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 5 Nein 13 Enthaltung 4

<b>7</b>	<b>Förderung der Beschaffung neuer Stühle für den Emanuel-Goldberg-Saal in den Technischen Sammlungen</b>	<b>V-BI00007/19 beschließend</b>
----------	---	--------------------------------------

**Herr Schwarz** stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor.

**Herr Barth** verweist auf das in der Tischvorlage ausgereichte Blatt 2 über die korrigierte Kontierung. Es sei nicht entscheidungsrelevant, aber für die internen Prozesse von Bedeutung.

**Herr Etzrodt, Herr Kieslich, Herr Dr. Gürtler, Frau Schär, Herr Atzenbeck, Frau Kufner und Herr Lange** diskutieren folgende Themen:

- Preisintensität der Stühle und Argumente gegen ein günstigeres Preissegment
- Frage nach dem Museumskonzept im gesamtstädtischen Kontext, weil städtisches Museum und in der Verantwortung der Stadt und des Kulturausschusses
- Höhe der Einnahmeverluste durch die Freistellung von Kindern und Jugendlichen
- Einladen der Kulturbürgermeisterin in den Stadtbezirksbeirat für das Gespräch über verschiedene Einrichtungen und Unterstützungsvorhaben
- Mittlere Preissegmentierung für einen flexiblen und dauerhaften Umgang mit den Stühlen angebracht
- Zuschuss an die technischen Sammlungen für die Anschaffung neuer Stühle inhaltlich und organisationstechnisch gut angelegt

- Frage nach dem Verbleib der Gelder, wenn genehmigte Mittel nicht vollständig ausgeschöpft
- Qualitätserfordernis für eine Investition für mindestens die nächsten 25 Jahre und gegebenenfalls eine zusätzliche Förderung
- Absicherung einer möglichen Überschreitung der Kosten
- Saal, Stühle und Stapelwagen aktuell in schlechtem Zustand, Möglichkeit der Anschaffung neuer Stapelwagen
- Begrenzung des Antrages auf den unteren Betrag

**Herr Schwarz** antwortet, dass die technischen Sammlungen froh sein würden, wenn es am Ende gelinge günstigere Stühle anzuschaffen. Dies unterliege jedoch dem Ausschreibungsergebnis, da man an das Vergaberecht gebunden sei und nicht einfach bestellen könne. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werde das günstige Angebot gewählt. Es sei jedoch zu vermeiden nach Abschluss ein Angebot zu haben, wofür die finanziellen Mittel nicht ausreichen, da zu gering veranschlagt wurde. Das Museumskonzept sei von den Museen der Stadt Dresden in diesem Jahr neu formuliert worden und befinde sich derzeit auf dem Weg in den Kulturausschuss. Es gebe das Vorhaben Kindern und Jugendlichen den Eintritt in den städtischen Museen komplett zu erlassen und somit den Zugang zu Ausstellung und Museen zu erleichtern. Die finanziellen Konsequenzen seien jedoch immer spekulativ, da nie vorher abzuschätzen sei, wie stark die Besucherzahlen durch den freien Eintritt steigen würden. Bei Überschreiten der Kosten müsse geprüft werden, ob es aus dem eigenen Budget mitgetragen werden könne. Das sei jedoch von der Höhe der Differenz abhängig. Die vorhandenen Stühle würden nicht entsorgt werden. Es gebe genug Möbelbedarf, diese Stühle an anderen Orten innerhalb der städtischen Museen einzusetzen. Der Stapelwagen sei bei dem Antrag nicht inbegriffen. Eine Anschaffung sei jedoch geplant.

**Herr Barth** ergänzt, dass es eine gute Idee sei, die Kulturbürgermeisterin einzuladen. Jedoch sei fraglich, ob ohne ein konkretes Anliegen der Einladung gefolgt werde. Es sei besser ein konkretes Anliegen im Vorfeld zu formulieren. Wohin die nicht genutzten Gelder zurückfließen, ob in den Haushalt des Stadtbezirksamtes oder in den städtischen Haushalt, befinde sich derzeit noch in Klärung. Für die aktuelle Mittelbindung sei eine konkrete Summe festzulegen. nichtsdestotrotz könne im neuen Jahr noch einmal darüber nachgedacht werden. Eine der nächsten Stadtbezirksbeiratssitzungen könne nach Anschaffung der Stühle in den technischen Sammlungen angemeldet und veranstaltet werden.

**Herr Lange** reicht einen Änderungsantrag ein, den Betrag im Beschlussvorschlag von 47.000 Euro auf 36.000 Euro zu begrenzen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 3 Nein 18 Enthaltung 1

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Beschaffung neuer Stühle für den Emanuel-Goldberg-Saal für Veranstaltungen in den Technischen Sammlungen Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von 47.000,00 Euro.
2. Dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4

#### **4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

##### **4.1 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße V3113/19 beratend**

**Herr Barth** erklärt die Verweisung zur erneuten Beratung vom 27.11.2019 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und begrüßt **Herrn Hentschermann** und **Herrn Fricke**.

**Herr Fricke** stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor.

**Herr Barth** fragt nach dem Grund der Verweisung und nach der konkreten Veränderung im Vergleich zum bereits getroffenen Beschluss vom 09.10.2019.

**Herr Hentschermann** erklärt, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Vorlage vorgestellt. Dort sei die Frage aufgekommen, ob man die Masten in dem Bereich nicht reduzieren könne, indem man Doppel- oder sogar Dreifachkandelaber installiere. Es wurde beschlossen, dass diese Idee im Stadtbezirksbeirat noch einmal vorgestellt werde, da sie zur letzten Beschlussfassung noch nicht bekannt gewesen sei. Das Votum dieser Sitzung werde sich der Ausschuss zu Eigen machen.

**Frau Aigner, Frau Sommer, Her Just, Herr Dr. Günzel, Herr Kieslich, Herr Biesok** und **Frau Kühner** diskutieren folgende Themen:

- Mittragen der derzeitigen Ausbauplanung der Augsburger Straße für einen zukünftigen Busverkehr und der entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung
- Bürgerinitiative für den Erhalt der Gaslaternen zu berücksichtigen und Vorteile gegenüber der elektrischen Beleuchtung
- Einsatz für die Elektrifizierung der Laternen aus Gründen der Sicherheit, Frage nach der Zusicherung des Denkmalschutzes
- Diskussion der Fußgängerüberwege und der technischen Beleuchtung in der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 09. Oktober 2019 und Kritik an fehlenden Unterlagen zur Präsentation und die Notwendigkeit eines neuen Beschlusses

- Stellungnahme zur parallelen Linienführung des Busverkehrs und Überblick über das Gesamtprojekt mit allen Straßen, Buslinien und Fahrspuren
- Abstimmung des Beschlussvorschlages mit dem Stadtplanungsamt und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Kilometer pro Stunde und Antrag auf Vertagung
- Dichte der Aufstellung der Lampen für eine bessere Beleuchtung
- Konzentrierung auf die Frage, ob der Stadtbezirksbeirat mit einer der drei vorgestellten Varianten einverstanden sei, Antrag auf Abstimmung über einzelne Varianten
- bessere Ausleuchtung der Fußwege erforderlich
- Frage nach dem Erhaltenbleiben des vorherigen Beschlusses und Ergänzung

**Herr Barth** fragt nach dem aktuellen Stand des Pilotprojektes, welches am 06.03.2019 in der Stadtbezirksbeiratssitzung beschlossen wurde. Er ergänzt, dass Frau Aigner die Initiative Kulturleben Blasewitz e. V. angesprochen. Herr Scholz sei anwesend und könne sich bei Bedarf entsprechend äußern.

**Herr Scholz** führt aus, dass die Straße zwar für den Busverkehr auch mit der Gasbeleuchtung ausgebaut werden könne. Jedoch würde sie dadurch förderunfähig werden. Die Beleuchtung werde als Einstieg in den Fördermittelausbau abgestimmt, aber gleichzeitig ein gesamter Stadtteil umgebaut und ein Denkmal zerstört. Er bittet um Untersuchung des Bestandaufbaus und um Vorlage eines Konzeptes für das gesamte Gebiet.

**Herr Fricke** antwortet, dass aus Kostengründen die Variante 1 bevorzugt werde, wobei er nicht verhehlen wolle, dass die anderen Varianten optisch besser passen würden. Es gebe jedoch von der praktischen Seite bei keiner Variante Vor- oder Nachteile gegenüber einer anderen. Das Amt für Denkmalschutz habe die Zustimmung zu Demontage der vorhandenen Gasleuchten gegeben.

**Herr Hentschelmann** erklärt, dass derzeit im Stadtplanungsamt Untersuchungen laufen, eine Buslinie entlang die Augsburger Straße in verschiedenen Varianten einzurichten. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen worden. Zu einer Vorstellung der Varianten wären die Kollegen aus dem Stadtplanungsamt einzuladen. Es bestehe die Aufgabe der Stadtverwaltung, die Stadtratsbeschlüsse umzusetzen. So sei die Gasbeleuchtung der Stadt Dresden als technisches Denkmal so zu modifizieren, dass die historischen Kandelaber auf der Augsburger Straße beibehalten werden sollen und zu elektrifizieren seien. Das Anliegen war es, die Entscheidung aus dem Ausschuss so schnell wie möglich in den Stadtbezirksbeirat zu tragen. Die dazugehörige Präsentation sei erst im Laufe dieser Woche fertiggestellt worden. Das Votum, welches im Stadtbezirksbeirat entstehe, werde für die anderen Abschnitte der Augsburger Straße aufgenommen. Dem erwähnten Pilotprojekt werde noch nachgegangen. Man wäre dabei die beschlossenen Straßen zu beplanen. Ansatz sei es, die Gasbeleuchtung im Bereich Bergmannstraße, Glasewaldtstraße und Polandstraße zu erhalten. Auf der anderen Straßenseite sollen die elektrifizierten Kandelaber eingeplant werden. Für eine Vorstellung sei es jedoch zu früh. eine Umsetzung im Mai 2020 werde nicht realisierbar sein. Die Geometrie der Verkehrsanlage sei selbstverständlich mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Grundsätzlich obliege die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde. Diese werde den Vorschlag prüfen, aber es könne noch nichts zugesagt werden. Die Geometrie der Verkehrsanlage mache keinen Unterschied, ob diese für 50 Kilometer pro Stunde oder für 30 Kilometer pro Stunde freigegeben werde. Es handle sich lediglich um ein Verkehrsschild. Die Elektrifizierung beruhe auf dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.2012, an



den die Verwaltung in der Umsetzung gebunden sei. Ab 2021/2022 werde der Baubeginn angesetzt.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den von **Herrn Kieslich** eingebrachten Antrag auf Vertagung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 1

**Herr Barth** ruft zur durch **Herrn Biesok** beantragten Abstimmung über die einzelnen Varianten als zweiten Beschlusspunkt auf.

**Abstimmungsergebnis Variante 3.1:**

Ablehnung

Ja 0 Nein/Enthaltung 21

**Abstimmungsergebnis Variante 3.2:**

Ablehnung

Ja 10 Nein/Enthaltung 11

**Abstimmungsergebnis Variante 3.3:**

Zustimmung

Ja 11 Nein/Enthaltung 10

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage in der ergänzten und geänderten Form auf.

**Beschlussvorschlag:**

Die öffentliche Beleuchtung der Augsburger Straße ist im Bauabschnitt zwischen der Blasewitzer Straße und der Tittmannstraße als elektrifizierte Kandelaber unter Nichteinhaltung der Normen DIN 13201 und unter **Einhaltung der DIN 67523** entsprechend **der in der Stadtbezirksbeiratssitzung vom 09. Oktober 2019 präsentierten Variante 3 (Anlage 3 und Anlage 4 Blatt 3) mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h** weiter zu planen und auszuführen.

**Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz konkretisiert seinen Beschluss durch die Variante 3.3 in der zur Sitzung am 18. Dezember 2019 präsentierten Form.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2

#### **4.2 Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)**

**V3293/19  
beratend**

**Herr Dr. Ullrich** stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor.

**Herr Biesok** fragt nach der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie innerhalb des nationalen Rechts und dem Umgang mit der Renaturalisierung des Grunaer Landgrabens.

**Herr Dr. Ullrich** antwortet, dass EU-Recht an dieser Stelle in deutsches Recht, beispielsweise ins Sächsische Wassergesetz, übersetzt worden sei. Der Umsetzung dieses Vorhabens liege ebenfalls eine Musteraufgabenstellung der Landeshauptstadt Dresden zugrunde.

**Herr Seifert** erklärt dazu, dass die EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie fast wortgetreu ins nationale Recht übernommen worden sei, wie zum Beispiel im Wasserhaushaltsgesetz und dem Sächsischen Wassergesetz. Letzteres führe zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der dazu erlassenen Förderrichtlinie sowie Ausführungsbestimmung des Ministeriums. Dort sei ganz klar geregelt, was bei so einem Vorhaben zu berücksichtigen sei. Die die Renaturalisierung stelle eine ökologische Maßnahme dar, welche ebenfalls in dem Vorhaben berücksichtigt werde. Es habe keine negativen Auswirkungen auf einen möglichen Hochwasserabfluss.

**Herr Just** fragt, ob die bisher vom Hochwasser betroffenen Anwohner trotz der Maßnahme einem Restrisiko ausgesetzt blieben. Auch will er wissen, warum die erneuerte Brücke an der Schandauer Straße ein Hindernis für das Hochwasser darstellen solle.

**Herr Dr. Ullrich** antwortet, dass davon auszugehen sei, dass nach Abschluss der Maßnahme ein vollständiger Schutz bei Klarwasserverhältnissen vorliegen solle. Es gehe um die Ertüchtigung der Deiche und der Abflussverhältnisse.

**Herr Seifert** ergänzt, dass die Vorhaben immer auf einen Bemessungswasserstand gebaut seien und immer ein gewisses Restrisiko bliebe. Insbesondere der Bereich am Kleinhausweg sei einer der Bereiche, welche sensibel für Restrisiken sensibel seien. Die Schandauer Straße sei zum Zeitpunkt ihrer Sanierung problematisch gewesen. Es sei lange diskutiert worden, ob eine Anhebung der neuen Brücke notwendig sei. Die unterkante des Brückenbauwerks sei in der gleichen Höhe, wie die des ursprünglichen Bauwerks.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

#### **4.3 Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße**

**Herr Seifert** stellt die Höherlegung der Salzburger Straße als Hochwasserschutzmaßnahme mittels einer Präsentation vor.

**Frau Küfner** fragt, wo die Aufstellung beginne, ob bereits an der Pirnaer Landstraße oder an welcher Stelle die erwähnten 300 Meter angesetzt werden würden.

**Herr Seifert** gibt Auskunft, dass man ungefähr auf Höhe des Vereinshauses der Sportanlagen auf der Salzburger Straße ansetzen werde. Auf der anderen Seite werde das auf Höhe der Kleingartenanlage geplant. Das Straßen- und Tiefbauamt werde möglicherweise entsprechend der Machbarkeitsstudie in die Kleingärten mit einer Auffahrt eingreifen.

**Herr Just** bedankt sich für die Vorstellung der Machbarkeitsstudie und gibt zu verstehen, dass dem Stadtbezirksbeirat selten eine Planung bereits als Machbarkeitsstudie vorgestellt werde.

#### **4.4      Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen** **A0009/19 beratend**

Der Antrag wurde durch die CDU-Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz mit dem Hinweis auf die Bitte um Vorstellung durch ein CDU-Fraktionsmitglied vertragen.

#### **4.5      Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder** **A0570/19 beratend**

**Herr Lange** stellt den Antrag vor und erklärt, dass mit der Entscheidung des Stadtbezirksbeirates lediglich eine Meinung abgegeben und die finale Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werde.

**Herr Barth** ergänzt, dass die Beschlusskontrolle vom 04.06.2019 in der Tischvorlage zu finden sei, welche die verwaltungsinterne Stellungnahme wiedergibt, dass die rechtliche Situation unverändert bleibe und ein Parken unter der Brücke unzulässig bleibe, da die Brandlast unter einer Brücke so gering wie möglich zu halten sei. Der Konflikt entstehe dadurch, dass es keine eindeutige verkehrstechnische Regelung an der Einfahrt zu den bepflasterten Flächen unterhalb des Schillergartens gebe und das Parken bisher auf dem Gewohnheitsrecht basiere. Die Verwaltung suche noch nach geeigneten baulichen Lösungen.

**Herr Biesok** ergänzt, dass die Diskussion um das Parken am Blauen Wunder bereits seit 2008 bestehe. Er finde es wichtig die verkehrliche Situation zu klären. Er empfiehlt, den Punkt 3 des Antrages wegzulassen und bittet um eine punktweise Abstimmung.

**Herr Kieslich** gibt zu Ausdruck, dass der Antrag abzulehnen sei und bezieht sich auf die Stellungnahme aus der Verwaltung.

**Herr Biesok** merkt an, dass es bereits einen vergangenen Planungsstand gegeben habe, der auch durch den Stadtrat beschlossen worden sei. Es bestehe das Anliegen der verkehrlichen Zuwegung.

**Herr Barth** antwortet, dass der Betreiber des Schillergartens kein Interesse an zahlreichen Diskussionen habe.

**Herr Kieslich** erklärt, dass auch die CDU Rücksprachen geführt habe. Er werde seine Position beibehalten. Wenn die Verwaltung etwas vorlege, sollte man darüber diskutieren und pragmatisch nach Lösungen suchen.

**Herr Lange** nimmt die Aussagen zur Kenntnis und appelliert an den Stadtbezirksbeirat und eine nicht auf ideologischer Ebene geführte Diskussion.

**Herr Barth** wirft ein, dass wenn es das Interesse der Verwaltung wäre, den Parkplatz zu minimieren, gebe es eine unkomplizierte Lösung. Jedoch befände sich diese nicht um der Umsetzung, so dass davon auszugehen sei, dass die Verwaltung genau das vorhabe.

**Herr Kieslich** erklärt, dass es kein Konzept für das Parken am Blauen Wunder geben werde, solange die Stadtverwaltung das Parkraumkonzept für den Stadtbezirk im Stadtbezirksbeirat vorgestellt habe.

**Herr Böckling** fragt nach einer Erklärung des Punktes 3 b) im Antrag.

**Herr Lange** antwortet, dass die Hauptproblematik sei, dass der Fahrradweg die Zufahrt auf den Parkplatz kreuze und eine Geschwindigkeitsreduzierung gewünscht sei.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Antrag auf eine punktweise Abstimmung auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 7 Nein 14 Enthaltung 1

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 6 Nein 15 Enthaltung 1

## **5 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters**

**Herr Barth** informiert die Stadtbezirksbeiräte über folgende Themen:

Er äußert die Bitte um Unterstützung bei der Kandidatensuche für die Wahl eines neuen Friedensrichters in Blasewitz-Süd. Frau Göpfert sei die aktuell amtierende Friedensrichterin. Ein Flyer zum Ehrenamt sei als Tischvorlage ausgereicht worden.

Der Stadtrat Herr Engel habe eine Anfrage zum Zustand der Fußwege entlang der Fiedlerstraße gestellt. Diese sei im Ratsinformationssystem abrufbar. Generell sei empfohlen, sich im Ratsinformationssystem zu erkundigen.

Das Foto vom Stadtbezirksbeirat für die Blasewitzer Zeitung sei beim letzten Mal leider nicht gut gelungen. Eine Wiederholung werde zur Sitzung am 15.01.2020 erfolgen. Es wird die Bitte aus-

gesprächen, etwa 15 Minuten früher zu erscheinen.

Eine Übersicht über Fördermittelanträge und Finanzen wurde als Tischvorlage ausgegeben.

Zu Frau Küfners Frage bezüglich eines Stadtteilhauses, wird erklärt, dass das Amt für Kultur und Denkmalschutz derzeit federführend und zur Erstellung einer Bedarfsanalyse beauftragt worden sei. Möglicherweise werde auch nächstes Jahr dazu die Expertise des Stadtbezirksbeirates Blasewitz abgefragt werden. Das Kino im Dach und das Medienkulturzentrum würden ihren Standort verlassen. Die Räume seien geeignet. Die Kontaktaufnahme mit dem Medienkulturzentrum sei erfolgt. Es werde ein Termin mit Herrn Ullrich vom Medienkulturhaus e.V. am 29. Januar 17:30 Uhr in der Schandauer Str. 64 zur Vorstellung der Möglichkeiten im Gebäude stattfinden. Herr Barth lädt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates zu diesem Termin ein mit der Prämisse die Betreibersuche für das Stadtteilhaus zu erleichtern.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft suche im Auftrag des Stadtrates 19 Grillplätze. Die Vorschläge in Nähe der Elbe seien nahezu alle abgelehnt worden. Bitte um Vorschläge und Ideen für öffentliche Grillplätze und Lagerfeuerstellen im Stadtbezirk Blasewitz

**Herr Barth** beantwortet die Anfragen der Stadtbezirksbeiräte aus der vorangegangenen Sitzung.

Die Anfrage an den OB zur 5 G-Technologie habe keine schriftliche Beantwortung und auch keine Teilnahme in Stadtbezirksbeiratssitzung ergeben. Es sei auf die Informationsveranstaltung im Hygiene-Museum am 5. Dezember 2019 hingewiesen worden. Die Information darüber erhielten die Stadtbezirksbeiräte per E-Mail am 29.11.19. Die Rückmeldung habe ergeben, dass eine Vorstellung in den einzelnen Stadtbezirksbeiräten nicht erfolgen werde, sondern dazu öffentliche Veranstaltungen stattfinden, an denen die Bürger teilnehmen können.

Auf die Frage des Herrn Just zum Geldautomat Altenberger Straße, habe das Stadtplanungsamt gespiegelt, dass das Vorhaben nicht bekannt gewesen und bisweilen keine Genehmigung für die Errichtung ausgereicht sei. Es sei anzunehmen, dass dieses Vorhaben im Widerspruch zum sogenannten Einfügungsgebot des § 34 Baugesetzbuch und zur Erhaltungssatzung stehe.

Auf die Frage Frau Küfners zu Bänken im Rothermundpark habe das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zurückgemeldet, dass diese beauftragt seien, aber noch nicht aufgestellt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verfolge dieses Vorhaben jedoch weiter.

Zu Frau Dr. Försters Sicherheitsbedenken auf dem Spielplatz Hüblerstraße teilte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft folgendes mit:

„Das Gerät ist nicht für die ganz kleinen Kinder geeignet und dem entsprechend auch so gefertigt. Das heißt, wer noch nicht körperlich selbständig dieses Gerät erklimmen kann, kommt auch nicht hoch. Das Spielgerät wurde durch den Hersteller mittels Baumusterprüfung abgenommen. Nach der Aufstellung ist es nochmals durch einen externen Sachverständigen für Spielplatzsicherheit abgenommen wurden. An Klettergeräten sind nicht immer Querstangen notwendig, weil diese mitunter auch neue Möglichkeiten zum Klettern animieren, die dann zur richtigen Unfallgefahr werden können. Wir denken, dass dieses Spielgerät sehr gut zum Ausprobieren und Klettern geeignet ist, jedoch muss man den Bürgern auch übermitteln, dass nicht jede Gefahr ausgeschlossen werden kann. Ein Spielplatz muss keine 100-prozentige Sicherheit aufweisen. Lebensgefährliche Situationen sollten aber ausgeschlossen werden.“

Zu Frau Dr. Försters Frage bezüglich einer möglichen Fußgängerquerung Altenberger Straße in Höhe Augsburgsberger Straße sei zurückgemeldet worden, dass derzeit nichts geplant wäre. Bezüglich der Straßenführung an der Ecke Zwinglistraße, Comeniusstraße und Schneebergstraße sollte das Gremium als Ganzes abstimmen, ob das als Anfrage an den Oberbürgermeister gerichtet werden sollte. Das sei entsprechend zu formulieren.

Frau Förster schlägt eine ähnliche Umsetzung, wie die Anfrage des Herrn Biesok zur Fußgängerquerung am Käthe –Kollwitz-Ufer vor.

### **5.1 Anfrage Freie Demokraten: Fehlende Querungsmöglichkeit des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges**

**Herr Biesok** stellt die Anfrage beziehungsweise den Vorschlag vor.

**Herr Böckling** merkt an, dass der Stadtbezirksbeirat sich im Januar in einer kleinen Arbeitsgruppe getroffen habe, in welcher es unter anderem auch um Straßenquerungen gegangen sei. Dort wurde auch diese Möglichkeit der Straßenquerung mit aufgenommen.

**Herr Barth** schlägt vor, die Punkte 1 und 2 als Vorschlagsrecht und die Punkte 3 bis 5 als Anfrage zu formulieren und entsprechend abzustimmen.

#### **Vorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Straße Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe des Lothringer Weges in Form eines sog. Zebrastreifens oder einer Bedarfsampel vor.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten dies zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz zu berichten, ob und wie dies umzusetzen ist, sowie wie hoch die Kosten hierfür voraussichtlich sind und eine beschlussfähige Vorlage vorzulegen.

#### **Fragen:**

1. Sind die zu erwartenden Kosten für die Einrichtung einer Querungshilfe nach der Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig?
2. Besteht die Möglichkeit, den bereits bestehenden, nicht befestigten Weg vom Käthe-Kollwitz-Ufer zum Elberad- und -fußweg zu befestigen?
3. Welchen Planungsstand hat die Einrichtung eines zweiten parallelen Rad- und Fußweges an der Elbe zwischen der Waldschlößchenbrücke und dem Blauen Wunder? Ist in den Planungen eine Anbindung des bestehenden Rad- und Fußweges und des neu geplanten Rad- und Fußweges an das Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe des Lothringer Weges geplant?

#### **Begründung:**

Der Elbrad- und -fußweg ist für viele Anwohner aus Blasewitz ein wichtiges Naherholungsgebiet. Sie nutzen den Lothringer Weg, um zur Elbe zu gehen. Im Umkreis von ca. 1 km befinden sich 10 Kindergärten, für die es von Interesse wäre, das Naherholungsgebiet Elbwiesen zu erreichen.

Das zu querende Käthe-Kollwitz-Ufer ist eine stark befahrene innerstädtische Verbindungsstraße. Ohne eine Querungshilfe ist das Überqueren der Fahrbahn nicht gefahrlos möglich. Dies gilt insbesondere am Wochenende, wenn viele Erholungssuchende zur Elbe gehen wollen und gleichzeitig in den Nachmittagsstunden ein hohes Verkehrsaufkommen auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer besteht.

Zur besseren Anbindung von Blasewitz und Striesen an den Elbrad- und Fußweg ist die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Straße Käthe-Kollwitz-Ufer in Höhe des Lothringer Weges geboten. Mit einem sog. Zebrastreifen oder einer Bedarfsampel kann eine sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer erreicht werden, ohne den Verkehrsfluss auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer stark einzuschränken.

Sofern die Einrichtung einer Querungshilfe möglich ist, besteht für den Stadtbezirksbeirat ein Entscheidungsbedarf, ob hierfür Mittel aus seinem eigenen Haushaltsbudget eingesetzt werden sollen. Daher ist die Fördermöglichkeit durch die Stadtbezirksförderrichtlinie zu prüfen.

Bereits heute nutzen viele Bürger aus Blasewitz und Striesen über einen sog. Trampelfahrt den bestehenden Elberad- und -fußweg. Insbesondere nach Regenfällen ist dieser jedoch aufgeweicht und kaum passierbar. Viele Fußgänger weichen auf die angrenzenden Elbwiesen aus, was zu einer stetigen Verbreiterung des Trampelfades führt. Durch eine Befestigung kann die Zuwegung erleichtert und ein weiterer Landschaftsverbrauch vermieden werden.

Bereits seit vielen Jahren wird ein zweiter Elberad- und Fußweg geplant. Über das Vorhaben wurde im Ortsbeirat mehrfach berichtet. Ein Planungsergebnis wurde bislang nicht vorgestellt.

**Frau Aigner** fragt, ob der letzte Punkt ebenfalls förderfähig wäre. **Herr Biesok** erklärt, dass dieser Punkt das Jahresbudget des Stadtbezirksbeirates aufbrauchen würde.

#### **5.1.1 Fehlende Querung des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges** **AF-BI00002/20**

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Anfrage auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5.1.2 Fehlende Querung des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges**

**VorR-BI00002/20**

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Vorschlag auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung**

**Herr Frisch** gibt Auskunft darüber, dass im Newsletter der Landeshauptstadt Dresden darüber informiert worden sei, dass ein Betreiber für Tauschschränke in Blasewitz gesucht werde. Jedoch müsse ein möglicher Standort und drei Kostenvoranschläge für einen Tauschschrank dazu bereits geklärt sein und erbracht werden. In der Stadtbezirksförderrichtlinie stehe nichts über das Einbringen von drei Angeboten für solche Vorhaben. Diese Forderung könnte die Motivation potentieller Betreiber bremsen.

Die beschlossenen finanziellen Mittel für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit des Stadtbezirksamtes funktioniere, beispielsweise in der Blasewitzer Zeitung und darin veröffentlichten Anzeigen. Allerdings werde angegeben, dass diese durch das Stadtbezirksamt Blasewitz gefördert seien. Er fragt nach, ob das die richtige Formulierung sei, da das Geld über die Stadtbezirksförderrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat beschlossen werde. **Herr Barth** antwortet, dass das Förderlogo durch die juristische Stelle genauso zugearbeitet worden sei. Da das hinterfragt werde, werde das Herr Barth nochmal prüfen lassen.

**Frau Schöller** bittet um mehr Informationen, warum der Antrag zum Tagesordnungspunkt 3.1 Förderung Schieferburg zurückgezogen worden sei. Grundsätzlich fehle der Einblick in die Anträge, wenn diese plötzlich nicht mehr auf der Tagesordnung stünden und wie viele Anträge überhaupt im Stadtbezirksamt eingehen würden. **Herr Barth** erklärt, dass der Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen den Antrag selbst zurückgezogen habe. Beispielsweise sein kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt worden und dennoch mit der Maßnahme begonnen und diese durchgeführt worden. Aus diesem Grund wäre sie zum Zeitpunkt der Sitzung nicht mehr beschlussfähig gewesen. Auch sei der Antrag aus juristischer Sicht problematisch gewesen. Für die Transparenz der Anträge generell gebe es ebenfalls von Seiten des Ortsamtes großes Interesse. Die Umsetzung müsse jedoch noch auf rechtlicher Ebene geklärt werden, insbesondere in Fragen des Datenschutzes.

Frau Schöller führt weiter aus, dass die Stadtbezirksbeiräte im Einzelnen eine Außenwirkung hätten und mit Bürgern in Kontakt stünden. Dadurch, dass die Beteiligung und der Einblick in den Prozess der Antragsbearbeitung fehlten, entstehe ein Informationsdefizit, welches zu überbrücken sei. **Herr Barth** erklärt, dass ihm die Aufgabe der Transparenz durchaus bewusst sei.

**Herr Just** merkt an, dass die weiter oben in Zusammenhang mit Herrn Engel erwähnte Fiedlerstraße nicht im Ortsamtsbereich liege. Des Weiteren erklärt er, dass zwar auf der Wittenberger Straße drei neue Bäume gepflanzt, aber 27 Baumpflanzungen am Hepkeplatz abgelehnt worden seien. Er bittet um Auskunft, wer den Antrag gestellt habe und warum dieser abgelehnt wurde. **Frau Schilling** gibt an, dass alles über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geklärt worden sei. **Herr Just** bittet um eine aktuelle Baumpflanz- und Baumfäll-Liste für den Stadtbezirksbeirat per Email. **Herr Barth** sichert die entsprechende Recherche zu.

Weiterhin erklärt **Herr Just**, dass Herr Hoppe von der DVB vor vier Jahren angeboten habe, den Stadtbezirksbeirat in Sachen Maßnahmen der DVB zu briefen und bittet um die Einladung zur



Vorstellung der aktuellen Vorhaben. Beispielsweise wurde in der Zeitung das Einrichten einer neuen Straßenbahnlinie bekanntgegeben. **Herr Barth** nimmt den Vorschlag auf. Es sei jedoch sinnvoll, sich in einer Arbeitsgruppe grundsätzlich zu Intention, Richtung und Fragen an die eingeladenen Experten zu verständigen. **Herr Just** erklärt, dass Herr Hoppe den Stadtbezirksbeirat unterrichten wollte, so dass dieser seine Fragen stellen könne. Zu klären sei, inwieweit die Themen bereits für die Öffentlichkeit bestimmt seien. **Herr Barth** nimmt das Thema als Auftrag mit.

**Frau Dr. Förster** erklärt, dass sie gerne einen Antrag für Transparenz der Anträge einreichen wolle. In jeder Sitzung sei zu berichten, wieviele Fördermittelanträge eingegangen, wieviele in Bearbeitung und welche abgelehnt worden seien. Es gehe darum, dass die einzelnen Stadtbezirksbeiräte auch mit Vereinen kommunizieren und weder wissen, ob ein Antrag eingereicht worden sei, oder Auskunft über den Bearbeitungsstand geben können. **Herr Barth** erwidert, dass der Antrag bereits zugesendet worden sei. Nur konnte dieser nicht mehr fristgerecht geladen werden. Er liege noch bei den stadteigenen Juristen zur Prüfung. Man könnte auch um eine Berichterstattung bitten, aber es auch in der nächsten Sitzung als Antrag behandeln.

**Frau Aigner** erklärt, dass sie in den Stadtbezirken den Antrag zu 5G –Technologie vorgestellt habe und dabei feststellen konnte, dass es in dort Finanzarbeitsgruppen gebe. Die Fördermittelvergabe sei transparent gemacht worden und ein Leitfaden zum Umgang mit den Fördermitteln erstellt. Sie bittet um die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe im Stadtbezirksbeirat Blasewitz. **Herr Barth** erklärt, er halte es für sinnvoll in einer Vorbesprechung entsprechende Fragen zu stellen und Strategien zu entwickeln. Frau Aigner schlägt vor, sich im neuen Jahr diesbezüglich noch einmal zu melden.

**Herr Biesok** gibt zu bedenken, dass die Förderung nicht schnell abgesprochen werden solle, sondern gut abzuwägen sei. Es solle eine gemeinsame Entscheidung sein und nicht im Vorfeld etwas ausgemacht werden und mit einer vorgefertigten Meinung in die Sitzung zu kommen.

**Frau Schär** ergänzt, dass ausgemacht worden sei, Finanzthemen immer in der großen Runde zu besprechen.

**Herr Atzenbeck** bezieht sich auf das Treffen am 29.01.2020 Schandauer Straße 64 und erklärt, es gebe einen Aufstellungsbeschluss und das gesamte Areal solle für einen Bebauungsplan vorbereitet werden. Er bittet darum vor dem Termin in Erfahrung zu bringen, in was für einem Stadium sich das befinde. **Herr Barth** sichert das zu.

**Herr Dr. Müller** meldet sich aus dem Publikum und führt aus, dass der einzige von einem Verein stammende Antrag von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, weil der Verein diesen zurückgezogen habe. Das Anliegen sei jedoch, wie es in der Stadtbezirksförderrichtlinie stehe, die Gleichbehandlung der Bewohnerschaft. Doch die Erfahrung von Vereinen sei es, dass Anträge, die aus dem Umfeld der Verwaltung kämen, es viel einfacher hätten, um auf der Tagesordnung behandelt zu werden und von juristischer Seite mit weniger Skepsis betrachtet werden, wie Anträge stellende Bürger. Es werde eine Ungleichbehandlung empfunden. Und es scheine, dass die Intention der Stadtbezirksförderrichtlinie in der Verwaltung noch nicht richtig angekommen sei. Er hoffe, dass sie bei den Stadtbezirksbeiräten ankomme und bittet um Rücksichtnahme auf Gleichbehandlung.

**Herr Barth** bedankt sich, erinnert an den Neujahrsempfang im Anschluss an die nächste Sitzung am 15.01.2020 und schließt die Sitzung.

Christian Barth  
Vorsitzender

Oxana Benkendorf  
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied